

<b>Vorlage Nr. V 26/2022</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2021**

### **A Problem**

Die Stadtkämmerei hat einen Jahresbericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven zu erstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der analogen Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 1. Juli 2008 (BremABl. Nr. 71/2008) in der Fassung vom 17. Juli 2012 (BremABl. Nr. 88/2012). Dieser Bericht ist vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Im Bericht sollen alle Geld- und Sachspenden ab 5.000 EUR mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen veröffentlicht werden.

Die Stadtkämmerei hat alle Ämter, Betriebe und Eigenbetriebe um Meldung entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den Betrieben der Stadt Bremerhaven und Gesellschaften, an denen die Stadt Bremerhaven unmittelbar beteiligt ist, wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzugeben.

Die Meldungen wurden im „Sponsoringbericht 2021“ zusammengefasst.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat das Stadttheater von der Weser-Elbe Sparkasse und der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland Finanzmittel als „Sponsoring Theaterproduktion“ erhalten. Des Weiteren hat die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH eine „Spende Förderung der Zooschule im Zoo am Meer / Projektarbeiten von Studenten“ bekommen. In den angeführten Fällen werden die Beträge nicht veröffentlicht. Dies wird zum einen damit begründet, dass die Beträge aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen nicht öffentlich gemacht werden (Stadttheater) und zum anderen (Zoo am Meer), dass die Sponsoring-Partnerin nicht bereit ist, die Höhe des vereinbarten Betrages öffentlich zu benennen.

Nach dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist und welcher auf den vorliegenden Sachverhalt anzuwenden ist, stellt sich die Situation im Ergebnis wie folgt dar:

Bei dem Stadttheater handelt es sich um ein eigenes Amt innerhalb des Magistrats. Es kann Verträge nicht im eigenen Namen, sondern nur für den gesamten Magistrat schließen. Der für das Stadttheater zuständige Dezernent hat grundsätzlich das Recht, die Unterlagen der ihm unterstellten Organisationseinheiten einzusehen. Da die Geschäftsführung vom Magistrat kollegial geführt wird, haben seine Mitglieder auch einen Anspruch, Kenntnis von sämtlichen Informationen zu erlangen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Hingegen kann ein Auskunftsanspruch von der Geschäftsleitung der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH mangels Erforderlichkeit abgelehnt werden.

Bürgermeister Neuhoff hat in Vertretung für Stadtrat Frost dem Magistrat in seiner Sitzung am 13.04.2022 die im Berichtszeitraum geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater mündlich zur Kenntnis gegeben.

### **B Lösung**

Der „Sponsoringbericht 2021“ wird mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen sowie weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Magistrat hat den Bericht mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 und der mündlichen Mitteilung der geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater von Bürgermeister Neuhoff in Vertretung für Stadtrat Frost in seiner Sitzung am 13.04.2022 zur Kenntnis genommen.

Das Referat Innenrevision/Antikorruption wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2021 mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 zur Kenntnis.

gez. Grantz

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen: Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2021

Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 – Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring